

---

Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Rico Badenschier  
- im Hause -

Schwerin, 13. Dezember 2019

**Kindertagespflege; hier Urteil OVG Greifswald vom 3.12.2019 (Az.: 1 LB 69/18, 1 LB 70/18)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

das OVG Greifswald hat sich mit der Finanzierung von Tagespflege befasst und in der vergangenen Woche einen Beschluss gefasst. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welcher Änderungsbedarf besteht für die aktuelle Satzung? Wann ist in diesem Zusammenhang seitens der Verwaltung mit einer neuen Vorlage zu rechnen?
2. Welche Änderungen im Abrechnungsverfahren resultieren aus der Zuständigkeit der Stadt für den Gebühreneinzug? Ab wann wird das umgesetzt?
3. Beabsichtigt die Stadt Nachzahlungen an alle Tagesmütter zu gewähren oder nur für die Klägerinnen?
4. In welcher Höhe entstehen auf Grund der Nachzahlungen Ausgaben für die Stadt?
5. Entstehen prognostisch Ausgabensteigerungen aus der Änderung des Abrechnungsverfahrens? Wenn ja, welche?
6. Welche Durchschnittsvergütung erhalten Erzieherinnen der Kita gGmbH?

7. Auf welchen Prozent-Wert eines Erzieherinnengehaltes kommt die Verwaltung in Schwerin bei den Entgeltsätzen der Tagespflege? (Gefragt ist nach einem Vergleichswert mit Personalkostenanteil im Entgelt für Tagesmütter.)

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Horn  
Fraktionsvorsitzender

**Der Oberbürgermeister**

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin  
Fraktion Unabhängige Bürger  
Herrn Silvio Horn  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 2.080 Aufzug C  
Telefon: 0385 545-2011  
Fax: 0385 545-2020  
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
13.12.2019

Meine Nachricht vom/Mein Zeichen  
-/-

Ansprechpartner/in	Datum
Manuela Gabriel	08.01.2020

**Anfrage der Fraktion Unabhängige Bürger  
hier: Kindertagespflege, Urteil OVG Greifswald vom 03.12.2019 (Az.: 1LB 69/18, 1LB 70/18)**

Sehr geehrter Herr Horn,

in o.g. Angelegenheit liegt der Verwaltung gegenwärtig nur das Protokoll der mündlichen Verhandlung vom 03.12.2019 vor.

Ihre im Zusammenhang mit den o.g. Verfahren gestellten Fragen können erst nach Vorliegen der Urteilsbegründung beantwortet werden.

Sobald mir diese vorliegt, komme ich unaufgefordert der Beantwortung Ihrer Fragen nach.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier